

Dipl.-Psych. [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

## **Privatgutachterliche Expertise - 30 F 282/19 (AG Lübben) -**

Die Ausführungen der Diplom-Psychologin Franziska H[REDACTED] im Verfahren 30 F 282/19 am Amtsgericht Lübben sind insgesamt als mangelhaft zu bezeichnen. Sowohl ihr Sachverständigengutachten als auch ihr Ergänzungsgutachten liefert methodisch keine belastbare Entscheidungsgrundlage. Aus fachlich-psychologischer Sicht sind ihre Ausführungen haarsträubend.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.<sup>1</sup> Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der für die Studie verantwortliche Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“<sup>2</sup>. Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“<sup>3</sup>. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“<sup>4</sup>

Die Arbeitsweise von Franziska H[REDACTED] entspricht nicht den Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht von der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten. Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht werden wohlgermerkt vom Bundesjustizministerium publiziert.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> ebd.

<sup>4</sup> Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

<sup>5</sup> <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverstaendigengutachtenKindschaftsrecht.html>

Die Arbeitsweise von Franziska H■■■ entspricht zudem nicht den Qualitätsstandards für psychologische Gutachten. Die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten werden vom Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen, d.h. dem gemeinsamen Dachverband vom Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), erstellt.<sup>6</sup>

Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht betonen ausdrücklich die Wichtigkeit des methodischen Vorgehens bei der Gutachtenerstellung. So ist dort explizit zu lesen: „Die Qualität eines Gutachtens bestimmt sich auf zwei Ebenen: 1. der Qualität des gutachterlichen Handelns und Schlussfolgerns, 2. der Qualität der Abfassung des schriftlichen Gutachtens. Fehler auf der ersten Ebene können durch eine einwandfreie Darstellung auf der zweiten Ebene nicht wettgemacht werden.“<sup>7</sup>

Die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten betonen ausdrücklich den Aspekt der Wissenschaftlichkeit, da eine wissenschaftlich korrekte Arbeitsweise für die Qualität eines Gutachtens von entscheidender Bedeutung ist. So ist dort wortwörtlich zu lesen: „Ein psychologisches Gutachten dokumentiert ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen“<sup>8</sup>.

Die Arbeitsweise von Franziska H■■■ ist bedauerlicherweise weder methodisch fehlerfrei noch wissenschaftlich fundiert. Die vermeintliche Sachverständige verwendet bei der Begutachtung der Kinder im mütterlichen Bezugsrahmen und im väterlichen Bezugsrahmen nicht etwa dieselbe Methodik, sondern unterschiedliche Methoden, sodass sie hiermit die wissenschaftlichen Gütekriterien nicht einhält. Dadurch, dass Franziska H■■■ im mütterlichen Bezugsrahmen andere Aufgaben stellt als im väterlichen Bezugsrahmen, mangelt es an einer Vergleichbarkeit. Gemäß den Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht und den Qualitätsstandards für psychologische Gutachten hätte die gerichtlich bestellte Sachverständige bei beiden Eltern dieselben Testverfahren anwenden müssen und nicht willkürlich bei der Begutachtung des Vaters ein anderes Forschungsdesign anwenden dürfen als bei der Begutachtung der Mutter.

---

<sup>6</sup> [https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga\\_standards\\_foderation-2017.pdf](https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga_standards_foderation-2017.pdf)

<sup>7</sup> Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019): Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, 2. Auflage, S. 11.

<sup>8</sup> Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (2017): Qualitätsstandards für psychologische Gutachten, S. 2.

Es wird empfohlen, gemäß §412 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit §113 Abs. 1 Satz 2 FamFG eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Sachverständigengutachtens sollte es sein, eine adäquate Begutachtung zu gewährleisten. Weder die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht noch die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten wurden seitens der Diplom-Psychologin Franziska H. korrekt angewandt. Das Sachverständigengutachten von Franziska H. ist für eine belastbare Entscheidung als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. [REDACTED]  
[REDACTED]

#### LITERATURVERZEICHNIS

**Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019):** *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, 2. Auflage.* Berlin: Deutscher Psychologen Verlag.

**Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen (2017):** *Qualitätsstandards für psychologische Gutachten.* Berlin: Föderation der Deutscher Psychologinnenvereinigungen.

**Salzgeber, Joseph (2015):** *Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage.* München: Beck.

**Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (2017):**

<https://www.bdp->

[verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga\\_standards\\_foderation-2017.pdf](https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga_standards_foderation-2017.pdf) (zuletzt abgerufen am 01.06.2021)

**Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2019):**

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverstaendigengutachtenKindschaftsrecht.html> (zuletzt abgerufen am 01.06.2021)

**Zweites Deutsches Fernsehen (2015):** Fragwürdige Gutachten reißen Familien auseinander

<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 01.06.2021)